



Pet 2-19-15-2124-033373

20097 Hamburg

Gesundheitsfachberufe

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Medizinisch-technischen Assistenzberufe bundeseinheitlich einen Corona-Bonus für ihren Einsatz während der Corona-Pandemie erhalten.

Zur Begründung werden die konkret coronabezogenen Arbeitsleistungen der Medizinisch-technischen Assistenzberufe (MTA) in den Bereichen Laboratoriumsassistenten, Radiologieassistenten, Funktionsdiagnostik und veterinärmedizinisch-technische Assistenz genannt und eine Parallele zu den Leistungen der Pflegekräfte gezogen, die einen Bonus erhalten haben.

Zu den Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf die von ihr eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 6.386 Mitzeichnungen sowie 87 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen



parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Es steht außer Frage, dass die Corona-Pandemie insbesondere Beschäftigte im Gesundheitswesen vor besondere Herausforderungen und Belastungen stellen. Daher ist das Anliegen speziell vor dem Hintergrund des Bonus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege verständlich und nachvollziehbar. Auch Angehörige weiterer Berufsgruppen im Gesundheitswesen tragen entsprechende Forderungen vor. Zu bedenken ist indes auch, dass nicht alle Bereiche der gesundheitlichen Versorgung in gleicher Weise durch Corona belastet sind und dass es auch zwischen den vier MTA-Berufen Belastungsunterschiede geben dürfte.

Da die Corona-Pandemie alle gesellschaftlichen Akteure vor besondere Belastungen stellt, hat die Bundesregierung neben dem Bonus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege, ein umfangreiches Konjunkturpaket aufgelegt, die Mehrwertsteuer gesenkt sowie vom Arbeitgeber gewährte Beihilfen und Unterstützungen in Form von Zuschüssen und Sachbezügen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei gestellt.

Diese Regelungen kommen/kamen allen zugute, so auch Beschäftigten im Gesundheitswesen, wie den Angehörigen der MTA.

Im Übrigen ist auf das "Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz-KHZG)" vom 23. Oktober 2020 zu verweisen.

Danach werden für Prämien insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon 93 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und 7 Millionen Euro durch die privaten Krankenversicherungsunternehmen. Diese Mittel werden an Krankenhäuser ausgegeben, die während der ersten Monate der Corona-Pandemie bis



Ende Mai 2020 im Verhältnis zu ihrer Bettenzahl besonders viele mit dem Coronavirus infizierte Patientinnen und Patienten zu versorgen hatten.

In einem zweiten Schritt treffen die begünstigten Krankenhäuser im Einvernehmen mit der Arbeitnehmervertretung die Entscheidung darüber, an welche Pflegekräfte und Beschäftigten sie die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel in der Form einer Prämie ausreichen. Ausschlaggebend dabei ist die individuelle besondere Belastung durch die Versorgung von mit dem Coronavirus infizierten Patientinnen und Patienten.

Profitieren sollen vor allem besonders belastete Pflegekräfte in der "Pflege am Bett". Daneben sind die Krankenhäuser ausdrücklich aufgefordert, auch anderen Krankenhausbeschäftigten eine Prämie zu zahlen, sofern diese ebenfalls durch die Pandemie besonders belastet waren. Die individuelle Prämienhöhe kann bis zu 1.000 Euro betragen und ist ebenfalls von den Krankenhausträgern im Einvernehmen mit den Arbeitnehmervertretungen festzulegen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.